



**Wir begeistern
mit Energie.**

Erklärung zur Unternehmensführung 2023



**Unsere Zukunft:
#klimapositiv**

Erklärung zur Unternehmensführung

Eine gute und transparente Corporate Governance – das Handeln nach den Grundsätzen verantwortungsvoller und auf nachhaltiger Wertschöpfung ausgerichteter Unternehmensführung – ist für MVV ein Anspruch, den wir umfassend und in allen Bereichen unseres Unternehmens gewissenhaft verfolgen. Wir fördern deshalb die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, beziehen die Interessen unserer Aktionäre und aller anderen Stakeholder in unsere Entscheidungen ein, beachten strikt geltendes Recht und gestalten unsere Berichterstattung und Unternehmenskommunikation transparent und offen. Wir sind davon überzeugt, dass eine gute Corporate Governance das Vertrauen unserer Aktionärinnen und Aktionäre, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner, Beschäftigten und der Öffentlichkeit in unser Unternehmen stärkt.

Die nachfolgende Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB enthält die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG sowie die weiteren Angaben zur Corporate Governance der MVV Energie AG, die nach §§ 289f, 315d HGB aufzunehmen sind oder deren Aufnahme vom Kodex empfohlen wird.

Vorstand und Aufsichtsrat der MVV Energie AG haben sich im Geschäftsjahr 2023 erneut ausführlich mit der Corporate Governance des Unternehmens befasst. Die nachfolgende Entsprechenserklärung zeigt: MVV Energie AG entspricht den Empfehlungen des Kodex mit nur einer Ausnahme. Unser Ziel ist es, auch künftig den Empfehlungen und Anregungen des Kodex möglichst vollständig zu folgen.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat haben im September 2023 die folgende Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben:

Vorstand und Aufsichtsrat der MVV Energie AG erklären, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der am 27. Juni 2022 im Bundesanzeiger veröffentlichten Fassung vom 28. April 2022 entsprochen wurde und wird.

Nicht angewendet wurde und wird folgende Empfehlung des Kodex:

G.10: „Die dem Vorstandsmitglied gewährten variablen Vergütungsbeträge sollen von ihm überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Über die langfristig variablen Gewährungsbeträge soll das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren verfügen können.“

Das von der Hauptversammlung am 12. März 2021 mit breiter Mehrheit gebilligte Vergütungssystem von MVV Energie AG [mvv.de/investoren](https://www.mvv.de/investoren) sieht keine Vergütung in Aktien der Gesellschaft, Share Ownership-Verpflichtungen oder entsprechend aktienbasierte Vergütungsmodelle vor. Die variable Vergütung des Vorstands wird ausschließlich als Geldleistung ausbezahlt. Das Vergütungssystem von MVV Energie AG bildet gleichwohl das Interesse des Unternehmens und seiner Stakeholder an einem langfristigen, wertorientierten und nachhaltigen Wachstum ab. Für die variablen Tantiemen sind der operative Erfolg (Adjusted EBIT) des jeweiligen Geschäftsjahres sowie der durchschnittliche ROCE (Return on Capital Employed) über einen Drei-Jahres-Zeitraum maßgeblich. Die variable Vergütung kommt zur Auszahlung, wenn vorab bestimmte Mindestschwellen überschritten werden. Insbesondere mit der Anknüpfung der variablen Vergütung an den ROCE und dessen Entwicklung über einen Zeitraum von drei Jahren wird dem

kapitalintensiven Geschäft von MVV Rechnung getragen und der langfristige Erfolg des Unternehmens berücksichtigt. Der ROCE misst, wie effizient ein Unternehmen sein Kapital einsetzt, und ist aus unserer Sicht die am besten geeignete Kenngröße, um zu beurteilen, ob sich MVV mit ihrer kapitalintensiven Infrastruktur nachhaltig entwickelt und die richtigen langfristigen, strategischen Entscheidungen getroffen wurden. Des Weiteren spricht die Aktionärsstruktur der MVV Energie AG, vor allem der geringe Streubesitz und das geringe Handelsvolumen in der Aktie, gegen eine variable Vergütung in Aktien der Gesellschaft oder andere aktienbasierte Vergütungsmodelle.

Vergütungsbericht und Vergütungssystem

Der Vergütungsbericht einschließlich des Vermerks des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG ist auf unserer Internetseite [mvv.de/investoren](https://www.mvv.de/investoren) veröffentlicht und wird dort entsprechend den Vorgaben in § 162 Absatz 4 AktG für zehn Jahre zugänglich bleiben. Darüber hinaus haben wir auf unserer Internetseite das von der Hauptversammlung vom 12. März 2021 gebilligte Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 AktG und den letzten Vergütungsbeschluss der Hauptversammlung vom 12. März 2021 über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder gemäß § 113 Absatz 3 AktG veröffentlicht.

Transparente und zeitnahe Kommunikation

Wir wollen unseren Aktionärinnen und Aktionären ein hohes Maß an Transparenz und Informationsgleichheit gewähren; daher ist es unser Anspruch, alle Stakeholder gleichzeitig, gleichberechtigt und umfassend über wesentliche Sachverhalte und die Lage des Unternehmens zu informieren. Dazu dienen primär unsere Internetseiten – insbesondere [mvv.de](https://www.mvv.de) sowie [mvv.de/investoren](https://www.mvv.de/investoren) – als zeitnahe Informationsquellen. Auf diesen Seiten veröffentlichen wir unter anderem unsere Finanzberichte, die Erklärung zur Unternehmensführung, die Vergütungssysteme für die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat, den Vergütungsbericht, Präsentationen unserer Analystenkonferenzen, Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen sowie unseren Finanzkalender.

Compliance und Risikomanagement

Wir legen großen Wert darauf, mit allen unseren Stakeholdern transparent, vertrauensvoll, fair und integer zusammenzuarbeiten. Unser Compliance-Management-System (CMS) unterstützt uns dabei sicherzustellen, dass geltende Gesetze ebenso eingehalten werden, wie unternehmensinterne Richtlinien und ethische Standards, denen wir uns verpflichtet fühlen. Das CMS soll zum einen gewährleisten, dass unsere Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese Richtlinien und Standards verstehen und befolgen; zum anderen überwachen wir mit dem CMS alle maßgeblichen geschäftlichen Tätigkeiten und Prozesse innerhalb unseres Konzerns.

In unserem Compliance-Management-Handbuch haben wir die wichtigsten Vorschriften und die erforderlichen Organisationsstrukturen und Prozesse zusammengefasst sowie die Verantwortlichen und Abläufe unseres Reporting-Systems benannt und detailliert beschrieben. Das Handbuch ist für alle Gesellschaften im Teilkonzern Mannheim der MVV Energie AG verbindlich und steht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Teilkonzerns Mannheim jederzeit zur Verfügung; die anderen Teilkonzerne haben gleichwertige Compliance-Management-Systeme eingeführt.

Wir haben unser CMS so ausgerichtet, dass Verstöße präventiv vermieden werden – vor allem durch vorbeugende Maßnahmen in den jeweiligen Geschäftsprozessen (sogenannte systemische Compliance). Beispielsweise prüfen wir relevante Vorgänge in sensiblen Bereichen bereits im Vorfeld und greifen – falls erforderlich – frühzeitig korrigierend ein. Strikt untersagt sind Spenden und Zahlungen an Parteien und politische Organisationen. Zahlungen an Eigenkapitalgeber erfolgen ausschließlich über Dividendenausschüttungen.

Mit aktiver Prävention in den Geschäftsprozessen setzen wir uns dafür ein, strafbare oder grob ordnungswidrige Rechtsverstöße zu verhindern. Dabei gilt insbesondere eine Null-Toleranz-Politik hinsichtlich Bestechungen und allen anderen Formen der Korruption. Zum Thema Korruptionsprävention schulen wir insbesondere unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vertrieb, in

vertriebsnahen Bereichen und im Einkauf umfassend. Beispielsweise erläutern wir ihnen den Umgang mit Zuwendungen und Einladungen, die von uns erfasst und kontrolliert werden. Mit diesen Maßnahmen minimieren wir das Risiko der Bestechung und Vorteilsgewährung. Darüber hinaus überprüfen wir in allen Geschäftsfeldern, Fachbereichen, Stabsabteilungen und Tochtergesellschaften kontinuierlich, ob die Compliance-Vorschriften eingehalten werden. Zudem können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Dritte die Compliance Officerin oder einen externen Vertrauensanwalt direkt über „Whistleblower Hotlines“ erreichen und gegebenenfalls auch anonym auf mögliches Fehlverhalten hinweisen. Auch auf unserer Internetseite [mvv.de/whistleblower-hotline](https://www.mvv.de/whistleblower-hotline) haben wir alle dafür erforderlichen Informationen und auch die Rufnummer unseres Vertrauensanwalts veröffentlicht.

Wir ergreifen die erforderlichen Maßnahmen zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Im Hinblick auf Produkte, Kundenkreis und geographische Tätigkeitsgebiete besteht für MVV nur ein potenziell geringes Risiko. Um die Beteiligung an Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung auszuschließen, sind beispielsweise Bargeschäfte ausnahmslos untersagt. Außerdem sind bei der Begründung von Geschäftsbeziehungen Vorgaben zur Identifizierung der Vertragspartner und deren wirtschaftlich Berechtigte zu erfüllen. Um sicherzustellen, dass wir keine Geschäftsbeziehungen zu sanktionierten Personen unterhalten, werden unsere Geschäftspartner regelmäßig mit Hilfe eines IT-Tools gegen die einschlägigen Sanktionslisten abgeglichen.

Die Lieferkette in der Energiewirtschaft wird stark vom Handel mit Energieträgern geprägt, welche an Börsen oder bilateral gehandelt werden. Ein wesentlich geringerer Anteil unseres Gesamtbeschaffungsvolumens entfällt auf Lieferanten, die uns mit Gütern beliefern oder Dienstleistungen erbringen. Auch in der Zusammenarbeit mit solchen Lieferanten hat Compliance für uns einen hohen Stellenwert: Wir nutzen Lieferantenmanagementsysteme und fordern bei allen Lieferanten ein Bekenntnis zu unseren Compliance-Regeln ein – insbesondere zur Korruptionsbekämpfung, zum Umweltschutz, zur Beachtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte in der Lieferkette und zur Übernahme sozialer Verantwortung. Basis für unsere Zusammenarbeit mit Lieferanten und Dienstleistern in Deutschland und der Europäischen Union sind die geltenden Gesetze und Verordnungen, einschließlich des seit dem 1. Januar 2023 für uns geltenden Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes, sowie Compliance-Vorschriften, Verhaltenskriterien und Arbeitspraktiken, die für uns relevant sind. Mit unseren Geschäftspartnern vereinbaren wir, dass sie unseren Business Code of Conduct einhalten; er ist auf unserer Internetseite [mvv.de/compliance](https://www.mvv.de/compliance) veröffentlicht. Für den Fall, dass diese Verpflichtungen verletzt werden, sind vertragliche Sanktionen vorgesehen – unter anderem Vertragsstrafen, Kündigung und Schadensersatz. Zur Umsetzung der Anforderung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes zur Risikoanalyse haben wir ein KI-basiertes Verfahren eingeführt und ein daran anknüpfendes Lieferanten-Risikomanagement etabliert. Damit wird es uns möglich, etwaige Verstöße unserer Lieferanten gegen Menschenrechte und/oder menschenrechtsbezogene Umweltschutzvorschriften zu erkennen, zu vermeiden, zu beenden oder zu minimieren beziehungsweise bei Verstößen Konsequenzen zu ziehen. Bereits berücksichtigt werden die Vorgaben der im Entwurf vorliegenden EU-Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit.

Unser Risikomanagementsystem (RMS) und das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem (IKS) sind weitere wesentliche Bestandteile unserer Unternehmenssteuerung. Unser RMS ist so ausgelegt, dass wir finanzielle und nichtfinanzielle Chancen und Risiken frühzeitig erkennen und mögliche Auswirkungen auf das Adjusted EBIT beurteilen können. Chancen können zu einer positiven Abweichung des Unternehmensergebnisses vom geplanten Wert führen, Risiken zu einer negativen Abweichung. Chancen und Risiken im Konzern evaluieren wir auf Basis fundierter Markt- und Wettbewerbsanalysen. Risiken verringern wir wenn möglich oder geben sie – sofern kommerzieller Art – an Dritte weiter; dafür entwickeln wir geeignete Maßnahmen und überwachen deren Umsetzung. Mit unserem IKS decken wir die relevanten Rechnungslegungs- und Finanzberichterstattungsprozesse an allen wesentlichen Standorten ab. Ziel ist es, Risiken zu minimieren, die einer korrekten, vollständigen, zeitnahen und verständlichen Finanzberichterstattung entgegenstehen könnten. Alle Prozesse und Schnittstellen, die an der Erstellung des Konzernabschlusses,

des Abschlusses der MVV Energie AG und des zusammengefassten Lageberichts von MVV beteiligt sind, werden hierfür regelmäßig analysiert.

Duales Führungssystem

Als börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Mannheim sind für MVV Energie AG die Vorschriften des deutschen Aktienrechts maßgebend. Ein darin verankertes Grundprinzip ist das duale Führungssystem, das eine strikte personelle und funktionale Trennung zwischen den Organen Vorstand und Aufsichtsrat vorsieht. Der Vorstand ist für die Leitung des Unternehmens und die Führung der Geschäfte verantwortlich; der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand zu beraten und zu überwachen. Vorstand und Aufsichtsrat der MVV Energie AG arbeiten im Unternehmensinteresse eng und vertrauensvoll miteinander.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand führt das Unternehmen in eigener Verantwortung mit dem Ziel, nachhaltiges und profitables Unternehmenswachstum zu generieren. Er bestimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens und legt die Finanz-, Investitions- und Personalplanung fest. Er überprüft, ob die strategische Ausrichtung zielgerichtet umgesetzt wird und ob das Risikomanagementsystem angemessen ist. Darüber hinaus überwacht er das Risikocontrolling, das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem, das Compliance-Management-System sowie weitergehende dezentrale Steuerungs- und Kontrollsysteme. Bei seinen Entscheidungen bezieht er die Interessen der Stakeholder mit ein.

Für die Arbeit des Vorstands hat der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung beschlossen: In ihr sind die Ressortzuständigkeiten festgelegt sowie die Aufgaben und Entscheidungen, die dem Gesamtvorstand vorbehalten sind. Zudem definiert sie die Aufgaben des Vorsitzenden des Vorstands, die Modalitäten für Beschlussfassungen im Vorstand und für Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Der Vorstand besteht laut Satzung aus mindestens zwei Mitgliedern. Zurzeit bestehen vier Vorstandsressorts: der VorstandsBereich Vorsitz und Kaufmännische Angelegenheiten unter der Leitung von Dr. Georg Müller, der VorstandsBereich Technik unter der Leitung von Dr. Hansjörg Roll, der VorstandsBereich Vertrieb unter der Leitung von Ralf Klöpfer und der VorstandsBereich Personal unter der Leitung von Verena Amann.

Der Vorsitzende des Vorstands koordiniert die Arbeit im Vorstand und repräsentiert den Vorstand nach außen. Im Übrigen sind die Mitglieder des Vorstands gleichberechtigt und verantworten die Führung des Unternehmens gemeinsam. Die Mitglieder des Vorstands leiten ihre Ressorts in eigener Verantwortung, wobei ressortbezogene Interessen dem Gesamtwohl des Unternehmens unterzuordnen sind.

Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands

Das vom Aufsichtsrat 2020 beschlossene Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands orientiert sich am unternehmerischen Ansatz von MVV. Gemeinsam mit dem Vorstand sorgt der Aufsichtsrat für eine langfristige Nachfolgeplanung. Der Vorstand der MVV Energie AG soll so besetzt sein, dass jederzeit die qualifizierte Führung, Leitung und Geschäftsführung der MVV Energie AG und des MVV Konzerns sichergestellt sind. Kandidatinnen und Kandidaten für den Vorstand der MVV Energie AG müssen deshalb die wirtschaftliche Lage und die technischen Rahmenbedingungen eines kommunal verankerten börsennotierten Energieunternehmens sachgerecht beurteilen und seine nachhaltige Entwicklung erfolgreich gestalten können. Es wird nicht erwartet, dass jedes einzelne Mitglied des Vorstands über die gesamte Bandbreite der im Einzelnen erforderlichen Fachkenntnisse, Kompetenzen und Erfahrungen verfügt. Insgesamt sollen die Vorstandsmitglieder sich so ergänzen, dass im Gesamtgremium das erforderliche Fachwissen und eine angemessene Erfahrungsbandbreite vorhanden sind. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Leitung und Geschäftsführung des Unternehmens und des Konzerns. Deshalb müssen die Mitglieder des Vorstands über ausreichende Kenntnisse verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle und Vertretung gewährleisten zu können.

Bei Abschluss der Anstellungsverträge soll eine Altersgrenze von 65 Jahren beachtet werden. Die Dauer von Erstbestellungen soll drei Jahre nicht überschreiten.

Mit der Zugehörigkeit von Verena Amann zum Vorstand entspricht der Frauenanteil im Vorstand dem in § 76 Absatz 3a AktG gesetzlich festgelegten Frauenanteil für Vorstände börsennotierter Gesellschaften, sofern der Vorstand aus mehr als drei Personen besteht.

Auf unserer Internetseite [mvv.de/investoren](https://www.mvv.de/investoren) haben wir die Lebensläufe der Mitglieder des Vorstands veröffentlicht, um über ihre Erfahrung, Kenntnisse und Fähigkeiten zu informieren.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu beraten und seine Tätigkeit zu überwachen. Zu den Aufgaben des Aufsichtsrats gehört es außerdem, die Mitglieder des Vorstands zu bestellen und abzurufen. Bei allen Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung sind, ist er vom Vorstand einzubinden. Deshalb informiert der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Strategie und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung. Zudem berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Geschäftsentwicklung, wichtige Geschäftsvorfälle und die Lage des Unternehmens sowie über die Risikolage und das Risikomanagement.

Der Aufsichtsrat der MVV Energie AG besteht aus 20 Mitgliedern – davon zehn Vertreter der Anteilseigner und zehn der Arbeitnehmer. Die Amtsperioden sind identisch. Während acht Vertreter der Anteilseigner durch die Hauptversammlung gewählt werden, entsendet die Stadt Mannheim zwei Mitglieder direkt: den Oberbürgermeister und den zuständigen Fachdezernenten. Dieses Entsenderecht gilt, solange wie die Stadt Mannheim Aktionärin ist und – unmittelbar oder mittelbar – Aktien in Höhe von mehr als der Hälfte des Grundkapitals hält. Die Vertreter der Arbeitnehmer werden gemäß dem Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) von den Arbeitnehmern gewählt. Der Aufsichtsratsvorsitzende, der Oberbürgermeister der Stadt Mannheim, Christian Specht, koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrats, welche in einer Geschäftsordnung geregelt ist. Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat haben wir auf unserer Internetseite [mvv.de/investoren](https://www.mvv.de/investoren) veröffentlicht.

Um seine Tätigkeit effizient zu gestalten, hat der Aufsichtsrat der MVV Energie AG fünf fachlich ausgerichtete Ausschüsse gebildet; die Mitglieder der Ausschüsse sind jeweils fachlich besonders qualifiziert. Der Bilanzprüfungsausschuss tagt regelmäßig und mindestens fünfmal jährlich; der Personalausschuss, der Nominierungsausschuss, der Vermittlungsausschuss sowie der Ausschuss zur Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals werden nur bei Bedarf einberufen.

Der **Bilanzprüfungsausschuss** hat die Aufgabe sich mit der Unternehmensplanung, der Strategie und der Entwicklung in einzelnen Geschäftsfeldern sowie mit dem Aufbau und der Struktur der einzelnen Kontrollsysteme zu befassen. Auch mit Grundsatzfragen der Rechnungslegung setzt er sich auseinander. Ihm obliegt es ebenso, die Auswahl des Abschlussprüfers vorzubereiten, die Jahres- und Konzernabschlüsse vorab zu beraten und zu erörtern und entsprechende Beschlussfassungen des Gesamtaufichtsrats vorzubereiten sowie den Konzern-Zwischenabschluss zum ersten Halbjahr und die Zwischenabschlüsse für die ersten drei und die ersten neun Monate des Geschäftsjahres mit dem Vorstand zu erörtern. Er überwacht außerdem die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems sowie der internen Revision und des Risikomanagementsystems. Der Ausschuss prüft, ob die organisatorischen Vorkehrungen ausreichend wirken, damit die gesetzlichen Vorschriften und die unternehmensinternen Richtlinien (Compliance) eingehalten werden. Zu den weiteren Aufgaben des Bilanzprüfungsausschusses gehört es, die Prüfungsschwerpunkte festzulegen und Schwellenwerte für die Vergabe von Nichtprüfungsleistungen festzusetzen. Den Bilanzprüfungsausschuss bilden jeweils drei Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer. Mitglieder im Bilanzprüfungsausschuss zum 30. September 2023 waren: Dr. Lorenz Näger (Vorsitzender), Heike Kamradt-Weidner (stellvertretende Vorsitzende), Angelo Bonelli, Detlef Falk, Martin F. Herrmann und Gregor Kurth. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses erfüllen die Anforderungen aus §§ 100 Absatz 5, 107 Absatz 4 AktG, wonach mindestens ein Mitglied des

Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen muss, und die Mitglieder in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein müssen. Alle Mitglieder des Bilanzprüfungsausschusses verfügen über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung sowie weit überwiegend über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung. Alle Mitglieder des Bilanzprüfungsausschusses sind zudem mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Der Aufsichtsratsvorsitzende Oberbürgermeister Christian Specht und das Aufsichtsratsmitglied Dr. Stefan Seipl nehmen als ständige Gäste an den Sitzungen des Bilanzprüfungsausschusses teil.

Insbesondere die Beschlüsse des Aufsichtsrats, welche den Abschluss, die Änderung oder die Aufhebung der Anstellungsverträge mit den Mitgliedern des Vorstands betreffen, werden vom **Personalausschuss** vorbereitet. Er schlägt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für die Bestellung zum Vorstand vor. Dabei beachtet er die gesetzlichen Vorschriften, das vom Aufsichtsrat beschlossene Diversitätskonzept für den Vorstand sowie die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Es obliegt dem Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit – nach der Vorbereitung durch den Personalausschuss – neue Mitglieder des Vorstands zu bestellen und über bestehende Anstellungsverträge zu entscheiden. Bei der Auswahl neuer Mitglieder des Vorstands werden aktuelle Anforderungsprofile auf Grundlage des Diversitätskonzepts für die Besetzung des Vorstands entwickelt und eingesetzt. Der Personalausschuss besteht aus sechs Mitgliedern: dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, der zugleich Vorsitzender des Personalausschusses ist, seinem Stellvertreter sowie jeweils zwei Mitgliedern des Aufsichtsrats von Anteilseigner- und Arbeitnehmerseite. Mitglieder im Personalausschuss zum 30. September 2023 waren: Christian Specht (Vorsitzender), Heike Kamradt-Weidner (stellvertretende Vorsitzende), Angelo Bonelli, Barbara Hoffmann, Gregor Kurth und Andreas Schöniger.

In die Zuständigkeit des **Nominierungsausschusses** fällt es, die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats festzulegen und dem Aufsichtsrat geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung vorzuschlagen. Bei seiner Auswahl berücksichtigt er insbesondere die gesetzlichen Vorschriften, das vom Aufsichtsrat beschlossene Diversitätskonzept nebst Kompetenzprofil sowie die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Zu den sechs Mitgliedern des Ausschusses zählen der Vorsitzende des Aufsichtsrats, der zugleich Vorsitzender des Ausschusses ist, sowie fünf weitere Mitglieder der Anteilseigner. Mitglieder im Nominierungsausschuss zum 30. September 2023 waren: Christian Specht (Vorsitzender), Barbara Hoffmann, Gregor Kurth, Dr. Lorenz Näger, Tatjana Ratzel und Thorsten Riehle.

Der **Vermittlungsausschuss** unterbreitet gemäß § 27 Absatz 3 MitbestG dem Aufsichtsrat weitere Personalvorschläge, falls im ersten Wahlgang die erforderliche Zweidrittelmehrheit für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern nicht erreicht wurde. Mitglieder im Vermittlungsausschuss zum 30. September 2023 waren: Christian Specht (Vorsitzender), Heike Kamradt-Weidner, Gregor Kurth und Andreas Schöniger.

Aufgabe des **Ausschusses zur Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals** ist es, die Befugnisse des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit einer Kapitalerhöhung auf Grundlage eines genehmigten Kapitals auszuüben. Der Ausschuss besteht aus acht Mitgliedern: dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, der gleichzeitig Vorsitzender des Ausschusses ist, seinem Stellvertreter sowie einem weiteren Mitglied des Aufsichtsrats, der Arbeitnehmervertreter ist, und fünf Vertretern der Anteilseigner, darunter der von Stadt Mannheim satzungsgemäß entsandte Fachdezernent Finanzen. Mitglieder im Ausschuss zur Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals zum 30. September 2023 waren: Christian Specht (Vorsitzender), Heike Kamradt-Weidner, Gregor Kurth, Dr. Lorenz Näger, Tatjana Ratzel, Thorsten Riehle und Andreas Schöniger. Mit seiner Entsendung in den Aufsichtsrat durch die Stadt Mannheim zum 16. Oktober 2023 wurde Dr. Volker Proffen Mitglied des Ausschusses.

Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Mit dem vom Aufsichtsrat 2020 beschlossenen Diversitätskonzept und den darin enthaltenen fachlichen und persönlichen Anforderungen an den Aufsichtsrat sollen sowohl ein transparenter und systematischer Auswahlprozess für neue Aufsichtsratsmitglieder als auch eine angemessene und ausgewogene Besetzung des Gesamtgremiums gewährleistet werden. Ziel ist es, dass der Aufsichtsrat der MVV Energie AG – wie auch in seiner aktuellen Besetzung – jederzeit eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands in seiner Tätigkeit für MVV sicherstellen kann. Die Kandidatinnen und Kandidaten für den Aufsichtsrat der MVV Energie AG müssen die wirtschaftliche Lage und die technischen Rahmenbedingungen eines kommunal verankerten börsennotierten Energieversorgungsunternehmens sachgerecht beurteilen und seine nachhaltige Entwicklung erfolgreich begleiten können. Es wird nicht erwartet, dass jedes einzelne Mitglied des Aufsichtsrats über die gesamte Bandbreite der erforderlichen Fachkenntnisse, Kompetenzen und Erfahrungen verfügt; jedoch sollen sich diese so ergänzen, dass im Gesamtgremium die erforderliche Kompetenz und die notwendigen Erfahrungen zur Verfügung stehen, um die Aufgaben des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse erfüllen zu können.

Außerdem müssen im Gremium ausreichend Mitglieder vertreten sein, die über die Qualifikationen verfügen, die nach dem Aktiengesetz und dem Deutschen Corporate Governance Kodex erforderlich sind. Dem Aufsichtsrat soll zudem eine ausreichende Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder angehören.

Bei den vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten soll eine Altersgrenze von 70 Jahren beachtet werden – diese soll auch im Verlauf der Amtsperiode grundsätzlich nicht überschritten werden.

Die im Diversitätskonzept enthaltenen fachlichen und persönlichen Anforderungen an den Aufsichtsrat sind im Gesamtgremium vertreten und mit Stand zum Bilanzstichtag in der nachfolgenden Qualifikationsmatrix gemäß C.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex zusammengefasst.

Erfüllung der Diversitäts- und Kompetenzerfordernungen GJ 2023 (Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder)

| Kompetenzgrad | Energiewirtschaft technisch | Energiewirtschaft kommerziell | Unternehmensführung | Erneuerbare Energien | Internationale Märkte | Rechnungslegung & Controlling | Abschlussprüfung | Recht | Kommunale Belange | Human Resources | Digitale Transformation | Nachhaltigkeit & Systemtransformation |
|-------------------|--------------------------------|----------------------------------|---------------------|----------------------|-----------------------|----------------------------------|------------------|-------|-------------------|-----------------|----------------------------|--|
| Kernkompetenz | 7 | 7 | 12 | 6 | 7 | 11 | 9 | 7 | 8 | 12 | 7 | 7 |
| Sekundärkompetenz | 8 | 9 | 6 | 11 | 4 | 7 | 7 | 10 | 9 | 5 | 11 | 11 |

Nach § 96 Absatz 2 Satz 1 AktG muss sich der Aufsichtsrat eines börsennotierten Unternehmens zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammensetzen; diese Verpflichtung gilt nach § 96 Absatz 2 Satz 2 AktG grundsätzlich für den Aufsichtsrat als Ganzes. Für den Aufsichtsrat der MVV Energie AG haben jedoch sowohl die Seite der Arbeitnehmer als auch die Seite der Anteilseigner von ihrer Möglichkeit nach § 96 Absatz 2 Satz 3 AktG Gebrauch gemacht, dass dieser Mindestanteil nicht nur im Aufsichtsrat insgesamt, sondern auch einzeln von den Arbeitnehmer- und den Arbeitgebervertretern zu erfüllen ist. Demnach sind von den Mandaten der Arbeitnehmer und von den Mandaten der Anteilseigner jeweils mindestens drei Sitze mit Frauen und mindestens drei Sitze mit Männern zu besetzen. Diese Vorgabe wurde im Berichtszeitraum eingehalten.

Zu den Aufgaben des Nominierungsausschusses gehört es, das Diversitätskonzept für die Besetzung des Aufsichtsrats umzusetzen. Er schlägt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für dessen Wahlvorschläge für die Vertreter der Anteilseigner an die Hauptver-

sammlung vor. Dabei beachtet er zudem die gesetzlichen Vorschriften sowie die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Bereits vor dem Nominierungsvorschlag prüft der Aufsichtsrat, ob potenziellen Kandidatinnen und Kandidaten ausreichend Zeit zur Verfügung steht, um das Amt wahrzunehmen und ob geschäftliche und/oder persönliche Beziehungen zwischen ihnen und unserer Unternehmensgruppe oder Wettbewerbern bestehen. Für die Auswahl der Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter bei der Besetzung des Aufsichtsrats gelten die mitbestimmungsrechtlichen Verfahrensregelungen.

Im Geschäftsjahr 2023 änderte sich die Zusammensetzung des Aufsichtsrats. Als Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat ist Johannes Böttcher zum 26. Oktober 2022 ausgeschieden. Als dessen Nachfolger ist am 27. Oktober 2022 Erik Niedenthal in den Aufsichtsrat nachgerückt. Mit Ablauf des 3. August 2023 ist der bisherige Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Peter Kurz ausgeschieden. Am 2. August 2023 ist Christian Specht mit Wirkung zum 4. August 2023 zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt worden. Mit seiner Entsendung durch die Stadt Mannheim zum 16. Oktober 2023 wurde zudem Dr. Volker Proffen Mitglied des Aufsichtsrats.

Auf unserer Webseite [mvv.de/investoren](https://www.mvv.de/investoren) haben wir die Lebensläufe unserer Aufsichtsratsmitglieder veröffentlicht, um über ihre Erfahrung, Kenntnisse und Fähigkeiten zu informieren.

Die vom Kodex empfohlene Selbstbeurteilung bezüglich der Wirksamkeit der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse wurde letztmals im Geschäftsjahr 2022 mit Unterstützung eines externen Beraters durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im Plenum vorgestellt und besprochen. Insgesamt beurteilten die Mitglieder des Aufsichtsrats die Arbeit im Plenum wie auch in den Ausschüssen als sehr effizient.

Interessenkonflikte und Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder

Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern sind dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen. Der Aufsichtsrat informiert in seinem Bericht an die Hauptversammlung darüber, ob Interessenkonflikte aufgetreten sind und wie mit ihnen umgegangen wurde.

Hinsichtlich C.1 und C.6 ff. des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 sind wir der Auffassung, dass alle Mitglieder unseres Aufsichtsrats unabhängig im Sinne des Kodex waren und sind: Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es unabhängig von der Gesellschaft, und deren Vorstand und unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär ist. Dies trifft für alle Mitglieder des Aufsichtsrats zu. Auch die Mitglieder des Aufsichtsrats, die dem Gemeinderat oder der Verwaltung der Stadt Mannheim angehören und von der Stadt Mannheim entsendet werden, erachten wir als unabhängig in diesem Sinne: Die Stadt Mannheim hält die Mehrheit der Aktien an der MVV Energie AG; der Gemeinderat bildet nach der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg das Hauptorgan der Gemeinde. Deshalb ist es folgerichtig, dass die Stadt Mannheim als Mehrheitsaktionärin der MVV Energie AG durch Mitglieder des Gemeinderats und der Verwaltung der Stadt Mannheim im Aufsichtsrat der Gesellschaft vertreten wird. Für die Unabhängigkeit entscheidend ist die Frage, ob ein wesentlicher und nicht nur vorübergehender Interessenkonflikt vorliegt. Insbesondere bei den satzungsgemäß entsandten Mitgliedern des Aufsichtsrats Christian Specht und Dr. Volker Proffen ist dies nicht der Fall; das Gleiche gilt für die anderen Mitglieder des Aufsichtsrats, die dem Gemeinderat angehören oder im Geschäftsjahr 2023 angehört haben.

Selbst wenn die Frage der Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern, die gleichzeitig Mitglieder der Verwaltung oder Mitglieder des Gemeinderats der Stadt Mannheim sind, abweichend betrachtet werden sollte, gehören dem Aufsichtsrat mit Sabine U. Dietrich, Martin F. Herrmann, Barbara Hoffmann, Gregor Kurth, Dr. Lorenz Näger, Tatjana Ratzel und Dr. Stefan Seipl jedenfalls eine im Sinne des C.9 des Deutschen Corporate Governance Kodex angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder an.

Einige der Mitglieder unseres Aufsichtsrats gehören beziehungsweise gehörten dem Aufsichtsrat seit mehr als zwölf Jahren an; das sind Dr. Peter Kurz (seit 2007 bis 3. August 2023) und Christian Specht (seit 2005) als satzungsgemäß entsandte Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner sowie Detlef Falk (seit 2007) und Johannes Böttcher (seit 2006 bis 26. Oktober 2022) als Arbeitnehmervertreter. Trotz der langen Zugehörigkeit hatte beziehungsweise hat der Aufsichtsrat keinen Zweifel an ihrer Unabhängigkeit von der Gesellschaft und vom Vorstand.

Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern

Aufsichtsrat und Vorstand der MVV Energie AG sind davon überzeugt, dass nachhaltiger Unternehmenserfolg nur erreicht werden kann, wenn Frauen und Männern gleichberechtigt Verantwortung übertragen wird. Nicht zuletzt mit Blick auf den demografischen Wandel ist es sinnvoll – sowohl aus gesellschaftlichen als auch aus wirtschaftlichen Gründen – alle Talente unabhängig von ihrem Geschlecht zu fördern; unter anderem wirkt man so aktiv einem Fach- und Führungskräfte-mangel entgegen. Weibliche Beschäftigte machen in Unternehmen der Energiebranche bisher nur einen verhältnismäßig geringen Anteil an den Gesamtbelegschaften aus. Aufsichtsrat und Vorstand der MVV Energie AG sehen in der langfristigen Steigerung des Anteils von Frauen in der Unternehmensgruppe einen Schlüssel zur erfolgreichen Weiterentwicklung des Unternehmens. Unser Ziel ist es, den Frauenanteil in der Belegschaft unseres Konzerns bis zum 30. September 2026 auf 35 % zu steigern, ausgehend von einem Anteil von 28 % zum 30. September 2021. Zum Ende des Geschäftsjahres 2023 lag er bei 29 %. Bei den Führungskräften wollen wir den Anteil auf 25 % steigern; zum Bilanzstichtag 30. September 2023 lag er bei 19 %. Um unsere Ziele bis 2026 zu erreichen, setzen wir unsere Fördermaßnahmen und -programme konsequent um und bauen sie weiter aus – das gilt insbesondere auch für unsere gezielte Personalentwicklung für Frauen mit dem Potenzial, Führungspositionen zu übernehmen.

Auch für die MVV Energie AG haben wir uns für den Frauenanteil in der ersten sowie in der zweiten Führungsebene unter dem Vorstand Ziele gesetzt: Im September 2021 legte der Vorstand als Zielgröße für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene 25 % und als Zielgröße für den Frauenanteil in der zweiten Führungsebene 30 % fest, die jeweils bis zum 30. September 2026 erreicht werden sollen. In der ersten Führungsebene haben wir unser Ziel schon frühzeitig erreicht: Zum 30. September 2023 lag der Frauenanteil bei 33 % und damit deutlich über der Zielgröße von 25 %. Der Frauenanteil in der zweiten Führungsebene lag bei 23 % (30. September 2022: 22 %) und damit leicht über dem des Vorjahres. Wir sehen die erreichten Anteile als Bestätigung, dass die eingesetzten Maßnahmen zielführend sind, vor allem die Weiterentwicklung eigener Führungskräfte.

Impressum/Kontakt

HERAUSGEBER

MVV Energie AG
Luisenring 49
D-68159 Mannheim

T +49 621 290 0
F +49 621 290 23 24

www.mvv.de
kontakt@mvv.de

VERANTWORTLICH

MVV Energie AG
Investor Relations

T +49 621 290 37 08
F +49 621 290 30 75

www.mvv.de/investoren
ir@mvv.de

ANSPRECHPARTNER INVESTOR RELATIONS

Marc Speicher
Diplom-Betriebswirt (DH)
Kommissarischer Bereichsleiter
Finanzen und Investor Relations

T +49 621 290 31 88
m.speicher@mvv.de

MVV Energie AG
Luisenring 49
D - 68159 Mannheim

